

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Aufstellung des Bebauungsplans "Sternenfelser Straße" in Kürnbach Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat von Kürnbach hat in seiner Sitzung am 25.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sternenfelser Straße“ in Kürnbach gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Die Fläche liegt innerhalb der Ortslage. Zur geordneten städtebaulichen Entwicklung und im Sinne einer Nachverdichtung soll der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich um eine Planung mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> handelt.

### Ziele und Zwecke der Planung:

Konkreter Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der Wunsch des Investors, die innerörtlichen Flächen nach Abbruch des bestehenden Marktes einer neuen Nutzung zuzuführen. Auf den freierwerdenden Flächen soll eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Wohnbebauung entstehen. Die Fläche bietet die Möglichkeit im Rahmen einer Innenentwicklung Wohnbauflächen zu schaffen und so einen Beitrag zur Versorgung der Bürger mit Wohnraum zu leisten.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Plangebiets zu schaffen und für das Plangebiet ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festzusetzen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 10859 auf der Gemarkung Kürnbach. Die Fläche des Plangebiets beträgt ca. 0,4 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beträgt ca. 0,4 ha und liegt an der Sternenfelser Straße. Er umfasst das Flurstück Nummer 10859. Die genaue zeichnerische Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.



Kürnbach, den 08.06.2021

gez.  
Armin Ehart  
Bürgermeister